Anfänge des Werkswohnungsbaus im Ruhrgebiet

Der Werkswohnungsbau im Ruhrgebiet entwikkelte sich im 19. Jahrhundert im Zuge der voranschreitenden Industriealisierung, der Expansion im Stahl- und insbesondere im Bergbaubereich.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts war die Zeit, in der immer mehr und auch immer größere Schachtanlagen im Ruhrgebiet abgeteuft wurden. Auf den Zechen wurden zur Steigerung der Produktion und damit zur Steigerung der Gewinne für die Zechenbetreiber auch immer mehr Arbeitskräfte benötigt. Dieser enorme Arbeitskräftebedarf konnte nur durch die Anwerbung von Bergleuten aus anderen Gebieten, vor allem Ostpreußen, gedeckt werden.

Mit der Erweiterung der Belegschaften stellte sich ganz dringend die Frage nach der Unterbringung der Arbeiter. Die hiesigen Bergleute lebten oft auf familieneigenen Kotten oder zur Untermiete bei Bauern, oftmals mit der Verpflichtung, in der Erntezeit dem Bauern unentgeltlich zu helfen.

Die Zuwanderungswelle erforderte jedoch eine andere Lösung der Wohnungsfrage: nämlich planmäßig erbaute Arbeitersiedlungen.

Die gebietsfremden Arbeitskräfte wurden nicht allein mit besseren Verdienstmöglichkeiten, sondern auch mit der Aussicht auf eine Werkswohnung mit Garten und Stall für die Tierhaltung angeworben.

Weitere wichtige Gründe für den Bau der Werkswohnungen waren eine stärkere und zeitlich längere Anbindung der Arbeitskräfte an den Betrieb, d.h. die Seßhaftmachung der Belegschaft.

Für die Werkswohnungen mußte nur eine geringe Miete gezahlt werden, jedoch machten sie sich mit einer höheren Arbeitsleistung durch eine seßhafte und weitestgehend festgefügte Belegschaft mehr als bezahlt.

Über den Bereich des Arbeitsplatzes hinaus, erhofften sich die Zechenbetreiber durch die Werkssiedlungen auch im Bereich des Wohnens und der Freizeit einen kontrollierenden und disziplinierenden Einfluß ausüben zu können. Es wurden Aufsichtsbeamte, die Kolonieverwalter, eingesetzt, die mit fast polizeiähnlichen Befugnissen über die Reinlichkeit, Ordnung, Einhaltung von Verboten in der Siedlung wachten.

Alfred Krupp, der in Deutschland als erster Unternehmer Werkswohnungen errichten ließ, erhoffte sich durch die Kolonien sogar die Verhinderung sozialer Unruhen unter den Arbeitern. Doch zeigten die großen Streiks an der Ruhr, die die Verbesserung der sozialen Lebens- und Arbeitsverhältnisse zum Ziele hatten, daß das Zusammenleben der Arbeiter, der Bergleute in der Kolonie die Solidarität im Arbeitskampf stark beförderte. Kolonien waren vielfach als "Hauptherde der Sozialdemokratie" verschrien.

In unserem Stadtteil Derne lassen sich diese Entwicklungen des Wohnens von Bergleuten und des Werkswohnungsbaus noch sichtbar nachverfolgen.

Um 1890 wurden die ersten Werkswohnungen in Derne errichtet; diese kann man aber noch nicht als Kolonien bezeichnen. Dort, wo sich jetzt Schacht IV der stillgelegten Zeche Gneisenau erhebt, standen zwei Reihen von Zechenhäusern, die nur Zechenbeamten vorbehalten waren; ein weiteres Beamtenwohnhaus der Zeche stand etwas weiter in südwestlicher Richtung. Weitere Werkswohnungen standen an der Gerwinstraße und im Bohrland. Diese Wohnhäuser wurden im 2. Weltkrieg zerstört.

Ende des Jahrhunderts bestand die Belegschaft der Zeche noch weitgehend aus einheimischen Bewohnern; ca. ein Fünftel der Belegschaft lebte in Kotten, andere im "Ledigenheim" der Zeche oder als Schlafgänger bei Familien.

Marpener Bergbau-Actien-Gefellichaft

Mietsbestimmungen und Bausordnung für die Mohnungen.

\$ 1.

1. Mis Mieter merden nur folche Berfonen gugelaffen, welche bei der harpener Bergbau-Actien-Gefellichaft in Beidiaftiauna find.

2. Jeder Sausbewohner hat fich ben Unordnungen ber angestellten Beamten, welche die Befolgung ber nachitehenden Borichriften zu übermachen haben, unweigerlich zu fügen. Beschwerben gegen dieselben find schriftlich an den Direktor ber Beche zu richten.

Der Mieter ift verpflichtet, Diefen Beamten gu jeder Tagesgeit ben Butritt gu ben gemieteten Raumen gu geftatten.

\$ 2.

Bum Betriebe eines Sandels oder sonstigen Gewerbes in der Wohnung, einerlei ob solches auf den Namen der Frau oder einer anderen Person geführt werden soll, ist Die Genehmigung der Vermieterin ersorderlich.

§ 3.

- 1. Untervermietung an Familien ift nicht ftatthaft.
- 2. Das Salten von Roftgangern unterliegt ben Befrimmungen ber Polizeibehörde, fann aber von ber Bechenverwaltung auch gänzlich verboten werben.
- 3.) Roftganger ober Gigenfofter darf Mieter nur bei fich aufnehmen und behalten, fofern und folange biefe auf der Zeche der Bermieterin arbeiten, auch bestimmt der Tireftor der Zeche oder deffen Beauftragter die gab. der Roftganger in Rudficht auf die Starfe ber Familie

Derner Hypothekenhäuser

Die Seßhaftmachung und die dauerhafte Bindung der Arbeitskräfte an den Betrieb, die durch die Koppelung von Arbeits- und Mietvertrag für eine Werkswohnung erreicht werden sollte, versuchte die Harpener Bergbau AG als Zechenbetreiberin, zu Ende des 19. Jahrhunderts durch eine Variante noch zu verstärken.

Die Harpener Bergbau AG unterstütze Belegschaftsangehörige finanziell beim Erwerb eines eigenen Hauses, den sogenannten Hypothekenhäusern. Die Harpener Bergbau AG war somit Arbeitgeber und Kreditgeber in einem, die Bergleute befanden sich dadurch in doppelter Abhängigkeit.

Diese Hypothekenhäuser liegen verstreut im Derner Raum, sie sind auch heute noch aufzufinden: z.B. im Schellenkai zwischen der Altenderner- und der Nierstefeldstraße, oder auf der Altenderner Straße kurz vor der Autobahnbrücke an der Stadtgrenze zu Lünen-Gahmen.

Im Durchschnitt betrug das Baudarlehen für ein Wohnhaus 2.612 Mark, jedoch machten die Bergleute der Zeche Gneisenau und der Zeche Preußen nicht den von der Harpener AG erhofften Gebrauch davon.

"Die Erfahrungen mit der Ansiedlung von Arbeitern auf eigenem Grund und Boden haben nicht den Erwartungen entsprochen. Ein großer Teil der Arbeiter, welche einen Bauzuschuß bekommen hatten, hat es nicht verstanden, sich den Eigenbesitz zu halten." Es wurde von der Harpener Bergbau AG gemutmaßt, daß die Arbeiter, die vom Baudarlehen Gebrauch gemacht hatten, "nicht wirtschaften konnten oder zu wenig rührig waren". Die tatsächlichen Gründe dafür, daß die Harpener Bergbau AG diese Hypothekenhäuser zurückkaufen mußte, waren wohl eher in dem Gegensatz zwischen der hohen Schuldsumme und dem sehr geringen Einkommen zu sehen.

Die Parallelen zwischen den Hypothekenhäusern um die Jahrhundertwende und der Einzelprivatisierung der Zechenwohnungen heute fällt ins Auge.

Das "Kloster"

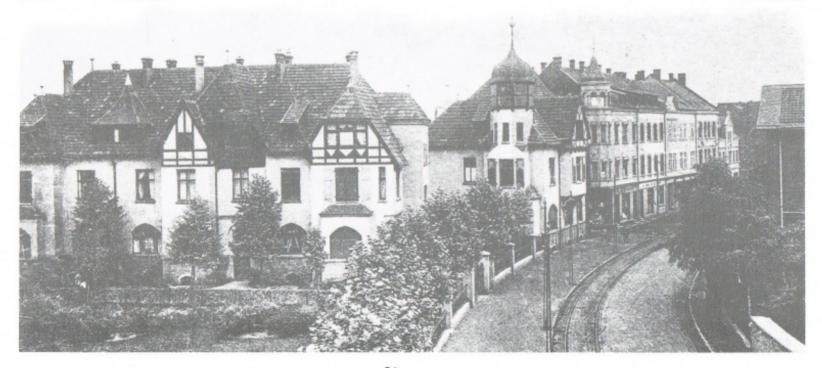
Die Beamtenhäuser an der Altenderner Straße, auch Kloster genannt, waren früher allein den Zechenbeamten vorbehalten. Der Steiger bildete das unterste Glied der streng geordneten Beamtenhierarchie.

1902 stellte der Direktor der Zeche Gneisenau einen "Bedarf an Dienstwohnungen für die neueingestellten Beamten" fest. Daher schlägt er in einem Brief an die Harpener den Bau eines geräumigen Beamtenwohnhauses vor. Das Kloster bestand in seinem Ursprung nur aus diesem einen Beamtenwohnhaus. Die anderen Häuser wurden in kurzem zeitlichen Abstand hinzugebaut.

In ihrer architektonischen Gestaltung sind die Beamtenhäuser ein Sammelsurium von Stilmerkmalen verschiedener Epochen; die Spanne reicht vom Barock bis zur Gründerzeit: Türmchen, Erker, Fenster- und Hauseingangsgestaltung usw. Der "hochherrschaftliche Stil" verdeutlichte die hierarchische Distanz der Beamten zu den "einfachen Kumpels". Die Gestaltung des Vorplatzes mit der großen Ra-

senfläche, Baum- und Strauchanpflanzungen und der hohe schmiedeeiserne Zaun zur Straße hin unterstrichen dies noch. Die Abgeschlossenheit zur Straße ist auch für die Namensgebung "Kloster" ausschlaggend.

Die Beamtenhäuser wurden ohne Nutzgärten und Stallungen erbaut. Dies sollte auch die besondere Vorzugsstellung der Zechenbeamten ausdrücken, die "Ackerbau und Viehzucht" nicht nötig hatten. Genau dieser Punkt wurde kurz vor dem 1. Weltkrieg für die dort wohnenden Beamten zum Ärgernis. In einem Brief baten sie gemeinschaftlich um die Erlaubnis zur Errichtung von Stallungen, damit sie "wenigstens ein paar Hühner und Ziegen halten können". Sie fühlten sich gegenüber den Bewohnern der Kolonie im Nachteil. Der Zechendirektor unterstützte das Anliegen in einem Schreiben an die Harpener: "Die Bitte wird begründet mit den jetzigen Zeitverhältnissen, da Milch und Eier für Geld und gute Worte nicht mehr zu haben sind."



Anfänge des Koloniebaus in Derne: die Müsersiedlung (Kolonie Gneisenau)

Obwohl vor der Jahrhundertwende, wie schon erwähnt, an der Gerwinstraße, im Bohrloch Bergarbeiterhäuser, und verstreut über das Derner Gebiet, vor allem entlang der Bahnhofstraße, der Wilhelm- und der Friedrichstraße Beamten- und Hypothekenhäuser entstanden, und 1903 mit dem Bau des Klosters begonnen wurde, kann man erst mit dem Beginn der Kolonie Gneisenau vom Kolonie bau in Derne sprechen.

sprechen.

Die Kolonie Gneisenau, die heute den Namen Müsersiedlung trägt, weicht von der Vorstellung, die man von einer auf dem Reißbrett geplanten Siedlung, so wie wir es von der Grunewaldsiedlung in Scharnhorst oder von der Kolonie Oberbecker in Lünen-Süd kennen, erheblich ab. Dem Betrachter vermittelt sie ein Bild der Unvollständigkeit, des Zufälligen und Planlosen.

Der Grund liegt darin, daß der Siedlungsbau

in Derne nicht kontinuierlich betrieben wurde. Die Kolonie Gneisenau entstand erst nach und nach in einer Bauzeit von fast 30 Jahren. Sie bildet so eine Aneinanderreihung von Siedlungsteilen, in denen sich die jeweils verschiedenen zeitgenössischen Elemente des Arbeiterwohnungsbaus widerspiegeln.

Dem Fehlen eines konsequent betriebenen Siedlungsbaus ist es zu verdanken, daß die Siedlung heute einen hohen dokumentarischen Wert darstellt.

In der Müserstraße, der Glückstraße und im Einmündungsbereich des Gösebrinks sind gartenstädtische Vorbilder, wenn auch nur ansatzweise verwirklicht, so doch unverkennbar: leichte Zurücknahme einiger Häuser aus der Baufluchtlinie, Baumbestand mit Alleencharakter, Vorgärten und großzügige Nutzgärten. Der Wohnungsgrundriß mit vier Zimmern, einer Spülküche, Abort und Stall entsprach für die damaligen Verhältnisse einer hohen Wohnqualität.



Die neuerbaute Müserstraße 1910

Der Grund- und Aufriß der Zweifamilienhäuser sind mit manchem Haustyp Kruppscher Kolonien fast identisch.

In der Müserstraße sind sieben Haustypen anzutreffen, deren Architektur in der Variation von Dachformen, Walm-, Krüppelwalmoder Satteldach, und Gestaltung der Hauseingänge besteht.

Die Vierfamilienhäuser erscheinen optisch als eine Aneinanderreihung von zwei Zweifamilienhäusern.

Im Vergleich zum Kloster wurde bei den Bauten in der Müserstraße auf architektonischen Zierat und jedwede Ornamentik verzichtet. Die Gestaltungsmaxime des Deutschen Werkbundes "das Streben nach dem Echten, Einfachen, Sachlichen" findet hier seinen Ausdruck.

Der Kruppsche Wohnungsgrundriß als auch die Gestaltung der Außenanlagen geben diesem Teil der Siedlung einen gutbürgerlichen Anstrich, ganz nach der Maxime von Alfred Krupp, "den gehobenen Arbeiterstand bürgerlich zu bewahren vor dem Verproletarisieren in den alten Arbeitervierteln".

In der Bogenstraße, mit deren Bau drei Jahre später begonnen wurde, ist auf Prinzipien gartenstädtischer Werkssiedlungen völlig verzichtet worden.

Die Bogenstraße weist eine höhere Bebauungsdichte auf, die Gärten sind stark verkleinert, so daß die Sicherung des Lebensunterhalts durch Anbau von Gemüse und
Halten von Vieh eingeschränkter war. Daher
mußte von den Bewohnern der Bogenstraße
oft zusätzliches Pachtland genutzt werden.
Bei den Vier-Zimmer-Wohnungen ist im Vergleich zur Müserstraße das Raumangebot erheblich reduziert worden. Haben die Wohnungen in der Müserstraße noch eine Größe
von durchschnittlich 71 qm, so beträgt die
durchschnittliche Wohnungsgröße in der Bogenstraße nur noch 57 bis 61 qm.

Die sog. D-Züge in der Bogenstraße bilden bereits den Übergang zum Geschoßwohnungsbau. Was sich eigentlich erst aufgrund der wirtschaftlich schlechten Lage nach dem Ersten Weltkrieg zum bestimmenden Prinzip im Arbeiterwohnungsbau durchsetzte, scheint



Haus Nr. 2 in der Glückstraße um 1918/19

hier vorweggenommen.

Mit dem weiteren Ausbau der Kolonie nach dem Ersten Weltkrieg setzt sich die in der Bogenstraße begonnene Tendenz "Reduzierung auf das absolut Notwendige" mit dem Bau der Baracken fort, hier allerdings unter Verzicht auf jedwede Gestaltung des Straßenraums.

Es scheint, als wären die Häuser Harzer Bergmannshäusern nachempfunden: der Sokkel bestand aus unverputzten Ziegelsteinen, der obere Hausteil war mit schwarzgeteerten Brettern verschalt. Im Zweiten Weltkrieg erlitten die Baracken große Schäden und wurden als Putzbauten neu hergerichtet.

Von der Wohnqualität in der Müserstraße bleiben der eigene Wohnungseingang und der kleine Garten übrig.

Das Prinzip der strikten Beschränkung der Wohnungsqualität erfährt beim Bau der vier Sechsfamilienhäuser im Gösebrink eine geringfügige Rücknahme.



Glückstraße in Richtung Müserstraße 1910

Entstehungsgeschichte der Kolonie Gneisenau

Um Wohnraum für neu zuziehende Arbeiterfamilien, aber auch für langjährige Arbeiter der Zeche Gneisenau zu schaffen, gibt es bei der Verwaltung der Zeche Gneisenau im Herbst 1907 erste Pläne zum Bau der Kolonie Gneisenau mit insgesamt 63 Wohnhäusern. Obwohl festgestellt wird, daß die Bodenverhältnisse durch Beeinträchtigungen von Fließ "nicht die allergünstigsten sind", wird diesem Bauplatz aus folgenden Gründen der Vorzug gegeben: günstige Lage und Entfernung zur Zeche und zur Bahnstation, außerdem sind Teile des Baugrunds schon im Besitz der Harpener Bergbau AG.

Es werden Verhandlungen mit den Eigentümern der übrigen Grundstücke zwecks Erwerb des Baugrundes für die projektierte Siedlung aufgenommen.

Müserstraße

Die Müsersiedlung hätte heute ein anderes Aussehen, wenn nicht aufgrund der hohen Anzahl der zu erwerbenden Grundstücke und der für die Harpener Bergbau AG z.T. zu hohen Preisforderungen der Eigentümer zunächst die "kleine Lösung" verfolgt wird: Von der vormaligen Planung an drei anzulegenden Koloniestraßen nebst einer Querstrasse die Siedlung zu erbauen, bleibt nur noch die Koloniestraße I übrig. Von der Überlegung, den gesamten Grund für eine spätere Erweiterung der Siedlung aufzukaufen, "mit Rücksicht auf die zu erwartenden Preissteigerungen", wird Abstand genommen.

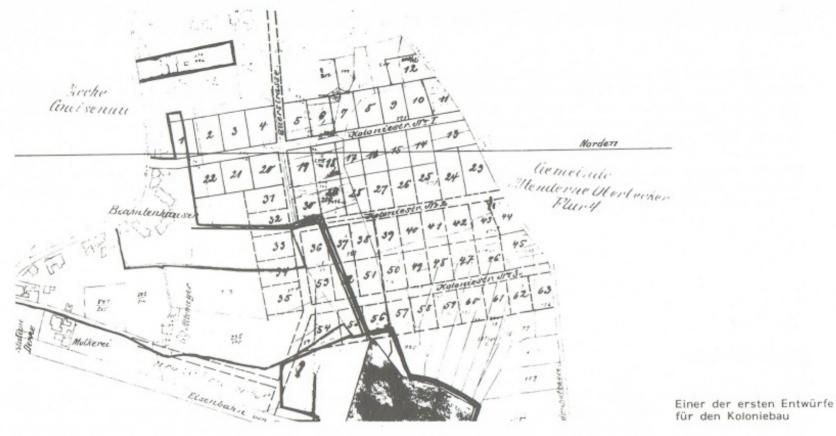
Nachdem der Siedlungsbau so auf die Koloniestraße I, die spätere Müserstraße, zunächst beschränkt bleiben sollte, sehen die Pläne eine höhere Bebauungsdichte vor, "um das teure Terrain nach Möglichkeit auszunutzen". Statt der vorgesehenen 22 Häuser waren nun 29 vorgesehen.

Bis zum Spätsommer 1908 waren sämtliche Vorarbeiten (Ankauf der Grundstücke, Vermessung, Bauplanung) für den Bau der Kolonie abgeschlossen, so daß mit dem Bau hätte begonnen werden können. Aber es gibt Schwierigkeiten mit der Erteilung der Bauerlaubnis. Es entbrennt ein Streit zwischen der Harpener Bergbau AG und der Polizeiverwaltung Derne, ob es sich bei dem Siedlungsneubau um eine Bebauung innerhalb einer schon bestehenden geschlossenen Ortschaft oder um eine neue Ansiedlung handle. Letztere war nach dem damaligen Ansiedlungsgesetz mit Abfindungszahlungen, i.d.R. an die örtliche Schulgemeinde und an die Kirchen beider Konfessionen in Höhe von etwa 300 Mark für jede anzusiedelnde Familie, verbunden.

Die Bereitstellung eines Schulbauplatzes und die Zahlung eines Bauzuschusses für die neue Gneisenauschule durch die Harpener Bergbau AG machten den Weg frei für die neue Kolonie Gneisenau, die dann Ende 1910 endlich fertiggestellt werden konnte.

Um den Zeitverlust wettzumachen, wurden mit dem Bau der jetzt projektierten 25 Vierfamilienhäuser und neun Zweifamilienhäuser fünf Baufirmen beauftragt, die fast alle im damaligen Amt Derne ansässig waren.

Die einzelnen Unternehmer wurden verpflich-



tet, die für die Bauten benötigten Ziegelsteine von der zecheneigenen Ziegelei zu beziehen. Für den Bau der Häuser in der Müserstraße wurden 3.250.000 Ziegelsteine benötigt. Die Koloniehäuser wurden in einer Rekordzeit fertiggestellt.

Zu der damaligen Zeit trug die heutige Glückstraße den Namen Glückaufstraße und der Gösebrink den Namen Feldstraße und später

Schlägelstraße.

Wie die Korrespondenz zwischen dem Geheimrat Robert Müser und dem Zechendirektor Fickler zeigt, gab es unterschiedliche Vorstellungen zur Mietpreisgestaltung und zu den Belegungsgrundsätzen. Während die Harpener Bergbau AG aufgrund der hohen Grundstücks- und Baukosten einen hohen Mietpreis, für die Vierzimmerwohnung 20 Mark veranschlagt und dies mit der guten Lage der Siedlung zum Ort und zum Bahnhof rechtfertigen will, versucht die Zechenverwaltung einen Kompromiß zwischen den üblichen Mietpreisen in anderen Kolonien, für die Vierzimmerwohnung 16 Mark, und den von der Harpener AG gewünschten Mietpreis zu schließen. Auch bei der Belegung der neuen Koloniehäuser möchte die Zechenverwaltung gern die Interessen der dort bereits Beschäftigten nach besseren Wohnungen vertreten sehen, während die Harpener Bergbau AG die neuen Wohnungen einzig "als Mittel zur Heranziehung neuer Arbeitskräfte" nutzen will.

Bogenstraße

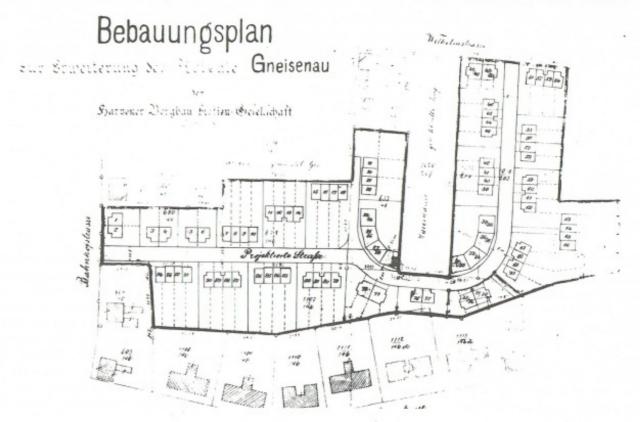
Die Erweiterung der Kolonie Gneisenau erfolgte 1913 auf Veranlassung von Robert Müser mit dem Bau der Bogenstraße.

Wie auch bei der Müserstraße mußte der Boden für die geplante Bogenstraße von mehreren Besitzer zusammengekauft werden. Die Harpener führte mit den Besitzern harte Preisverhandlungen. und war nicht gewillt, den geforderten Preis zu zahlen. So kam es der Harpener bei den Grundstücksverhandlungen sehr gelegen, daß sich ein Besitzer in Geldschwierigkeiten befand und so einer starken Kaufpreisreduzierung gezwungenermaßen zustimmte. In einem anderen Fall erwarb die Harpener ein Stück Land, auf dem zur Altenderner Straße hin ein Haus stand. Dieses Haus war durch die gegenüberliegende Kokerei und die Nebenproduktanlage mit einer "teerartigen Masse" so verschmutzt, daß aus der Befürchtung heraus, der Eigentümer könne Schadenersatz fordern, um den

Kaufpreis nicht so hartnäckig gehandelt wurde wie bei den anderen.

Dieser Feilscherei um die Grundstückspreise verdankt die Bogenstraße, früher Krumme Straße genannt, das Aussehen und den Namen. Der Bauer Schulte-Tigges wollte von seiner Preisvorstellung nicht abweichen, auch das demonstrative Signalisieren von Desinteresse an seinem Grund half der Harpener nicht. Bauer Schulte-Tigges blieb bei seinem Preis und behielt so letztlich das Grundstück. Die Straße nebst Bebauung mußte nun in einem Bogen um das Grundstück des Bauern geführt werden.

Die Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung der Siedlung zögerte sich immer wieder hinaus. Der örtliche Amtsvorsteher wollte diese Genehmigung zuerst nicht erteilen mit dem Hinweis, daß die Gemeinde kein Interesse an der Siedlungserweiterung habe, im übrigen sei sie in finanzieller Hinsicht nie ausrei-



Der Bebauungsplan für die Krumme Straße, heute Bogenstraße chend von der Harpener bedacht worden. Die Schul- und die Kirchengemeinden machten Ansprüche auf finanzielle Entschädigung durch die Harpener Bergbau AG geltend, da durch die Siedlungserweiterung die Bewohnerzahl Dernes zwangsläufig ansteigen und die Schule und die Kirchen mehr Aufwendungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben würden.

Die Harpener boten zunächst für jede neu errichtete Arbeiterwohnung, insgesamt waren es 78 Wohnungen, eine Entschädigung von je 50 Mark an die evangelische und katholische Gemeinde und 200 Mark an den Schulverband.

Diese angebotenen Beträge waren den Gemeindevertretern nicht ausreichend, sie wiesen darauf hin, daß die Kosten für den Neubau zwei weiterer Schulklassen ohne Inventar schon allein 20.000 Mark betragen werden. Ungedeckt durch die Harpener AG sei auch "die Besoldung eines halben Polizeisergeanten, der für die gesamte Kolonie an der Bahnhofstraße erforderlich wird".

Vielfältige Verhandlungen und Gespräche verschoben den Baubeginn immer wieder. Der Direktor der Zeche Gneisenau versuchte, den Baubeginn zu beschleunigen, da die Wohnungsnot im Bereich der Zeche Gneisenau so groß war.

Im Juli 1915 wurde endlich die Baugenehmigung erteilt. Die beauftragten Baufirmen wurden auch hier wieder zum Bezug von Ziegeln aus der zecheneigenen Ziegelei verpflichtet.

Der 1. Weltkrieg zeigte auch seine Auswirkungen beim Bau der Bogenstraße. Verschiedene Baumaterialien waren nicht mehr erhältlich, Preise und Löhne stiegen ständig; Ersatzstoffe, z.B., für das verbotene Leinöl, das nun zur Ernährung benötigt wurde, waren schlecht zu bekommen. Auch die Arbeitskräfte beim Bau wurden immer weniger, da viele zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Die Bauunternehmer konnten ihre Kostenvoranschläge und Fertigstellungstermine der Häuser nicht mehr einhalten.

Im September 1916 jedoch konnten dann endlich die ersten Familien in die Bogenstraße einziehen.

Anzumerken sei noch, daß die Kirchengemeinden von der Harpener AG letztlich doch keine Entschädigung bekamen, da ein Anspruch nur bei einer Neuansiedlung gültig wurde, die Bogenstraße aber "nur" eine Erweiterung der Kolonie Gneisenau darstellte.

Nierstefeldstraße und Gösebrink

Die Häuser im Gösebrink und entlang der Nierstefeldstraße tragen nicht von ungefähr die Bezeichnung "Baracken".

Im Frühjahr 1920 bemüht sich die Zechenverwaltung um den Erwerb von Holzbaracken aus Heeresbeständen, um damit "möglichst schnell" preiswerte Arbeiterwohnungen, zur Hälfte der Neubaukosten zu errichten.

Es ist die Zeit großer Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Inflation. Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg findet man die für diesen Zweck geeigneten Barakken. Sie haben eine Größe von 10 x 30 Metern. Insgesamt erwirbt die Harpener AG 14 Baracken; davon erhält die Kolonie Gneisenau 7 Baracken. Die transportablen Baracken, deren Innenräume nicht durchteilt sind, sollen so umgebaut werden, daß jede Baracke aus vier Wohnungen mit jeweils drei Zimmern und Nebenräumen besteht. Die Trennwände



Die Müserstraße in den Zwanziger Jahren

und die Fundamente werden aus Ziegelsteinen so hergestellt, um sie für einen späteren etwaigen massiven Ausbau der Häuser wieder nutzen zu können. Im massiven Kellergeschoß befinden sich ein Raum für Gemüse, eine Waschküche, ein Stall.

Heute gelten diese Häuser als nicht unterkellert. Der frühere Keller gehört heute zum Wohnbereich. So läßt sich erklären, warum die Eingangsbereiche der Wohnungen z.T. unterhalb des Straßenniveaus liegen.

Die Wohnungsnot kann durch den Bau der Baracken kaum gemildert werden. Die Zechenverwaltung spricht von einer drohenden Katastrophe in der Wohnraumversorgung.

Ende Mai 1921 waren in den Wohnungsbewerberlisten der Zeche Gneisenau 281 und in der Liste der Zeche Scharnhorst 209 Wohnungssuchende eingetragen. Darunter waren Bewerber, die bereits über zwei Jahre auf eine Wohnung warteten. Die Zechenverwaltung führt auch Klage darüber, daß abgewiesene Wohnungsbewerber zur Selbsthilfe greifen und ohne Genehmigung in leerwerdende Wohnungen einziehen.

Es gibt zunächst Überlegungen, die Siedlung durch den weiteren Ankauf von Holzbaracken um 76 Wohnungen zu erweitern. Auch gibt es Anfang 1922 die Absicht, einen Kindergarten in der Kolonie Gneisenau zu errichten, damit der Wohnungsmangel dadurch eine Linderung erfährt, "daß die Kinder aus den überfüllten Wohnungen für einige Stunden in ihm Aufnahme finden".

Weder der Kindergarten wird gebaut noch wird die Erweiterung durch Baracken weiterverfolgt. Stattdessen wird der Bau von sechs Arbeiterwohnhäusern mit je vier Wohnungen in Aussicht genommen. Aufgrund der zunehnehmenden Geldentwertung werden die Ausbaupläne zunächst auf den Bau von drei Arbeiterhäusern mit je sechs Wohnungen reduziert, die im Februar 1923 fertiggestellt werden können.

Um noch zusätzlich Wohnraum zu schaffen, beantragt die Zechenverwaltung bei der Harpener AG den Ausbau der Dachgeschosse der drei neuerrichteten Wohnhäuser zu jeweils zwei Zweizimmer-Notwohnungen pro Dachgeschoß.

Erst 1927 wird mit dem Bau des vierten Sechsfamilienhauses im Gösebrink begonnen. Die Beschaffenheit der Fußwege und der Fahrbahn im Gösebrink bleiben bis in unsere Tage für die Anwohner ein Ärgernis. Im Juli 1932 beschwert sich der Betriebsrat bei der Zechenleitung, daß die Anwohner des Gösebrinks durch den Autoverkehr "derartig von Staubwolken geplagt seien, daß sie tagsüber kaum ein Fenster öffnen könnten. Die Häuser, ebenfalls die Gartenfrüchte seien mit einer dicken Staubschicht überzogen. Den ganzen Tag jage ein Auto nach dem anderen durch die Straße."

Erst mit dem Erwerb der Straße durch die Stadt Dortmund von der Harpener AG konnte 1987 Abhilfe geschaffen werden.